

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0394/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 11.07.2023
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 157-1 "Neustädter See"

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf der 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 157-1 „Neustädter See“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
--------------------------------------	----	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Rehbaum
---------------------------------------	----	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.01.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 20.04.2023 die Einleitung des Änderungsverfahrens und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung. Der Entwurf wurde ausgelegt vom 22.05. bis zum 21.06.2023. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu beteiligt vom 22.05.2023 bis zum 21.06.2023.

Es gingen aus diesen Beteiligungsverfahren keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen ein. Allerdings wurden Änderungen am Planinhalt aus anderen Belangen erforderlich. Mit einer Zwischenabwägung (DS0393/23) und der Auslegung des 2. Entwurfs der Änderung des B-Planes wird das Änderungsverfahren weitergeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Anlagen:

DS0394/23 Anlage 1 Lageplan

DS0394/23 Anlage 2 B-Plan 2. Entwurf

DS0394/23 Anlage 3 Begründung